



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

## DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

TRAFOSTATION

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
Nr. 1 - 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

## GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS  
IV 9106 - 512.111 - 55.42 (33.Ä.)  
VOM 22.10. 1991  
KIEL, DEN 22.10. 1991

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

i.A.   
Tuschik



PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN  
DIPL.-ING. HEINRICH KLEINSCHMIDT ARCHITEKT UND STADTPLANER BDA  
ELISABETHSTRASSE 47 2420 EUTIN TEL. (04521) 3110 + 3190 FAX 6536

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BauGB vom 08.12.1986

Eutin, den 17. Sep. 1991

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN  
DIPL.-ING. HEINRICH KLEINSCHMIDT  
ARCHITEKT UND STADTPLANER BDA  
BAHNHOFSTRASSE 40 2420 EUTIN  
TELEFON 04521/3110 + 3190 FAX 6536

Die Gemeindevertretung hat am 11.10.1990 die Aufstellung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

T./ den 23.9.1991

Der Bürgermeister



Der Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 in der Zeit vom 24.06.1991 bis 24.07.1991 nach vorheriger am 15.06.1991 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

T./ den 23.9.1991

Der Bürgermeister



Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 26.09.1991 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.09.1991 gebilligt.

T./ den 27.09.1991

Der Bürgermeister



Die von der Gemeindevertretung am 26.09.1991 beschlossene 33. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 22.10.1991 Az.: IV 810.6-512.111-55.42 (33.Ä.) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

T./ den 08.11.1991

Der Bürgermeister



Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.11.1991 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 15.11.1991 bestätigt.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 15.11.1991 in Kraft.

T./ den 15.11.1991

Der Bürgermeister



## 33. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

FÜR DAS GEBIET IN HEMMELSDORF NORDWESTLICH DER SEESTRASSE, ZWISCHEN DER BEBAUUNG ROGGENKAMP UND HAINHOLZWEG, IM NORDEN BEGRENZT DURCH EINEN VORHANDENEN KNICK.